

Erste Abtheilung.

Angelegenheiten des Provinzial-Landtags und des Provinzial-Verwaltungs-raths.

Angelegenheiten der Central-Verwaltungsbehörde, insbesondere Personalien derselben.

Angelegenheiten der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Allgemeine Finanzverwaltung und Central-Kassenverwaltung (Aufstellung des Haupt-Etats, Ausschreibung der allgemeinen Provinzial-Umlage, Verwaltung des Provinzial-, Kreis- und Ständefonds und der in den Spezial-Etats nicht vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben, soweit diese Verwaltung nicht nach der Geschäftsvertheilung in den anderen Abtheilungen erfolgt).

Angelegenheiten der Provinzial-Feuer-Societät. Angelegenheiten der Provinzial-Hülfskasse und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds.

Angelegenheiten des Provinzial-Landtages.

Ueber die Ausführung der Beschlußfassungen des im Monat Februar 1888 versammelt gewesenen 33. Rheinischen Provinzial-Landtages ist bei den einschlägigen Abschnitten dieses Berichtes das Nähere gesagt und wird hier nur Folgendes besonders hervorgehoben:

Die vom 33. Rheinischen Provinzial-Landtage begutachteten Gesekentwürfe, betreffend die Einführung des Grundbuchwesens und der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen und die Vereinigung der Rechtsanwaltschaft und des Notariats im Geltungsgebiete des rheinischen Rechts sind inzwischen zu Gesetzen erhoben worden.

Von dem 33. Rheinischen Provinzial-Landtage sind für die monumentale Ausführung der bei Gelegenheit des Kaiserfestes im Treppenhause des Ständehauses aufgestellten Figurengruppe in der Sitzung vom 17. Februar 1888 40 000 M. aus dem Ständefonds bewilligt worden, nachdem der Staat und der Kunstverein für Rheinland und Westfalen einen Beitrag von je 40 000 M. und die Stadt Düsseldorf einen solchen von 12 000 M. zugesichert hatten.

Der aus dem Ständefonds entnommene Kredit ist bei der Landesbank der Rheinprovinz rentbar angelegt worden. Dasselbe wird mit den Beiträgen des Staates und der Stadt Düsseldorf zur Zeit gesehen.

Die Ausführung des Monuments von bester Bronze ist den beiden Bildhauern Karl Janssen und Joseph Tüshaus zu Düsseldorf kontraktmäßig übertragen worden.

Einführung des Grundbuchwesens und Vereinigung der Rechtsanwaltschaft und des Notariats in dem Geltungsbereiche des rheinischen Rechts.
Die monumentale Ausführung der bei Gelegenheit des Kaiserfestes im Treppenhause des Ständehauses aufgestellten Figurengruppe.